

## Vorlage für die Bezirksversammlung

### **Haushaltsvoranschlag 2021/2022; Beschluss der Bezirksversammlung über die Verwendung der als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen gemäß § 41 Nr. 2 BezVG (Spezifikation der Rahmenzuweisung)**

Hier: Änderung der Rahmenzuweisung Grün (RZ Grün)

In seiner Sitzung vom 23.03.2021 hatte der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung – auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz – der Spezifikation der RZ Grün für die Jahre 2021 und 2022 mehrheitlich zugestimmt. Dabei entsprachen die je Maßnahme/PSP-Element ausgewiesenen Beträge in der Summe jedoch nicht der Höhe der Zuweisung. Insoweit ist eine Anpassung der Spezifikation erforderlich.

2019 wurden die Ermächtigungen für Friedhöfe sowie Straßenbäume aus der Rahmenzuweisung herausgelöst und in einem Zentralen Programm bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) veranschlagt. Um die bisherige Mittelausstattung erhalten zu können, waren für diese Zwecke für die Jahre 2019 und 2020 weiterhin Ermächtigungen in Höhe von zusammen 100.000 EUR in der RZ Grün vorgesehen worden.

Dies wurde für die Haushaltsjahre 2021/2022 geändert. Sowohl für die Friedhöfe als auch für die Straßenbäume sollen keine Ermächtigungen mehr in der RZ vorgehalten werden. Aus dem Verteilungsvorschlag für die RZ wurden die Ermächtigungen zwar entsprechend herausgerechnet, aber versehentlich nicht wieder auf andere Maßnahmen verteilt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die noch zu verteilenden 100.000 EUR der Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Parkbäume zukommen zu lassen.

Die Bezirksversammlung wird gebeten, der geänderten Spezifikation der RZ Grün gem. Anlage zuzustimmen.

Fredenhagen

Anlage